

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„OSTSTADT“
zum 31.12.2022



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
zum 31.12.2022**

Stand:	08.06.2023
Rechtsgrundlagen:	§§ 1,3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	07.06.2023 bis 08.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	4
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	4
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	5
6.1	Ergebnisrechnung	5
6.2	Finanzrechnung	5
6.3	Bilanz	6
6.3.1	Aktiva	6
6.3.1.1	Anlagevermögen	6
6.3.1.2	Umlaufvermögen	6
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	6
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6
6.3.2	Passiva	6
6.3.2.1	Eigenkapital	6
6.3.2.2	Sonderposten	7
6.3.2.3	Rückstellungen	7
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	7
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.3.2.6	Passive latente Steuern	7
6.4	Anhang	7
6.5	Anlagen	7
6.5.1	Forderungsübersicht	7
6.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	7
6.5.3	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	8
6.5.4	Rechenschaftsbericht	8
7.	Bestätigungsvermerk	9
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022	10

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt“ zum 31.12.2022.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2021 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2022 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 07.06.2023 bis zum 08.06.2023.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 0,00 €.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 181.050,46 €.

Das Städtebauliche Sondervermögen wurde beendet und die verbliebenden Städtebaufördergelder mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt-Grün“ überführt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2022 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr nach Ablauf des Haushaltsjahres in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2022 betrug in der Finanzrechnung 181.033,94 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stimmte im Jahresabschluss 2022 mit der des Vorjahres überein. Es betrug 0,00 €. Es ist keine Veränderung in der Summe des Anlagevermögens aufgetreten.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2022 betrug 0,00 €. Die Summe ist damit um 181.050,46 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2022 zu der des Vorjahres unverändert. Sie betrug 0,00 €.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 €.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 €.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 0,00 €.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2022 betrugen 0,00 €. Die Position ist damit um 175.774,08 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 €.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 betrugen 0,00 €. Die Position ist damit um 5.276,38 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Eine bestehende Verbindlichkeit aus dem Sicherheitseinbehalt für den Ausbau der Treppe an der Robert-Koch-Straße in Höhe von 861,79 € wird in das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt-Grün“ übernommen.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 €.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 €.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die erforderlichen Angaben des Anhanges waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

6.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

6.5.4 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2022 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“.

Neubrandenburg, 19.12.2023

Martina Brüser
kommissarische Leiterin
des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 0,00 €. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Bilanzsumme um 181.050,46 €. Das Städtebauliche Sondervermögen wurde beendet und die verbliebenden Städtebaufördergelder mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das Städtebauliche Sondervermögen "Oststadt-Grün" überführt.

Der Bankbestand und die Höhe des Eigenkapitals betragen zum Bilanzstichtag 0,00 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser

kommissarische Leiterin

des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2022									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	175.774,08	0,00	-175.774,08
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	175.774,08	0,00	-175.774,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	5.276,38	0,00	-5.276,38
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.216,10	0,00	-3.216,10
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	181.050,46	0,00	-181.050,46	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.030,70	0,00	-2.030,70
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29,58	0,00	-29,58
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16,52	0,00	-16,52	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16,52	0,00	-16,52					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	181.033,94	0,00	-181.033,94					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	181.050,46	0,00	-181.050,46		Bilanzsumme	181.050,46	0,00	-181.050,46

Ergebnisrechnung

Stadtumbaumaßnahme Oststadt

[illegible]

Finanzrechnung

Stadtumbaumaßnahme Oststadt

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	6.903,50	13.096,50	16.669,44	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	6.903,50	13.096,50	16.669,44	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.900,00	0,00	19.800,00	10.960,52	8.839,48	23.337,41	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	357,57	-257,57	110,60	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	11.318,09	8.681,91	23.448,01	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	-4.414,59	4.414,59	-6.778,57	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	80.846,50	-80.846,50	161.047,56	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	80.846,50	-80.846,50	161.047,56	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	257.465,85	-257.465,85	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	257.465,85	-257.465,85	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-176.619,35	176.619,35	161.047,56	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-181.033,94	181.033,94	154.268,99	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	-181.033,94	181.033,94	154.268,99	0,00

Stadtumbaumaßnahme Oststadt

<u>Finanzrechnung</u>		Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-4.414,59	4.414,59	-6.778,57	0,00
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-10.966.750,21			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-10.971.164,80			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich							

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2022

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit auch nicht zu berücksichtigen.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die bestehenden sonstigen Vermögensgegenstände aus Vorjahren (eine Forderung auf Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber dem Finanzamt) wurden in das Sondervermögen Oststadt-Grün überführt. Das Konto wurde schlussgerechnet.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Durch die Schlussrechnung und Überführung des noch vorhandenen Kontoguthabens in Höhe von 257.465,85 EUR in das Sondervermögen Oststadt-Grün weist das bestehende Kontokorrentguthaben des Bankkontos des Sanierungsträgers zum Jahresabschluss 2022 einen Stand in Höhe von 0,00 EUR aus.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Anzahlungen auf Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen aufgeteilt.

Die sonstigen Sonderposten wurden mit der Überführung des Bankguthabens in das Sondervermögen Oststadt-Grün aufgelöst.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Auch hier sind durch die Schlussrechnung keine Verbindlichkeiten mehr offen.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung.

ER.19 Summe der Aufwendungen

In den laufenden Aufwendungen sind die Vergütung des Sanierungsträgers, eine Schlussrechnung für Architektenleistungen sowie Bankgebühren geflossen.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch Auflösung der sonstigen Sonderposten sowie der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der hier dargestellte Betrag enthält die Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Dies sind Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere Auszahlungen aus Sicherheitseinbehalten, Trägervergütung sowie Bankgebühren.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen von Bund, Land und der Gemeinde.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen beinhalten die Überführung des restlichen Bankguthabens in das Sondervermögen Oststadt-Grün im Rahmen der Schlussrechnung.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -181.033,94 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4. Durch die Schlussrechnung dieses Städtebaulichen Sondervermögens wurde der Betrag ins Sondervermögen Oststadt-Grün übertragen.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Übersicht der wesentlichen Verträge ist in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ dargestellt.

Neubrandenburg, 14.12.2023


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ war die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die umfassende Qualitätsverbesserung des Stadtgebietes durch Stabilisierung des Innenbereiches, Entdichtung der Wohnbebauung und Aufwertung der Fußwegeverbindungen sowie Verbesserung des Radwegenetzes.

Im Jahr 2022 sind dem Sondervermögen Fördermittel in Höhe von insgesamt 58.500,00 EUR zugegangen. Die Gemeinde hat Komplementäranteile in Höhe von 29.250,00 EUR ausgezahlt. Das Förderprogramm in der Oststadt läuft aus und neue Maßnahmen werden im Sanierungsgebiet Oststadt-Grün umgesetzt, sodass im Jahr 2022 die letzten Sicherheitseinbehalte für die Freianlagen der Regionalen Schule Ost ausgezahlt wurden. Weitere Auszahlungen erfolgten für die Vergütung des Sanierungsträgers und Kontoführungsgebühren. Der Abschluss der Stadtumbaumaßnahme ist zum Ende des Jahres 2022 erfolgt. Diese wurde schlussgerechnet und in das Sondervermögen Oststadt-Grün überführt.

[illegible]

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.216,10
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	2.030,70
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	29,58
P.4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	5.276,38

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				181.033,94
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-10.966.750,21	11.147.784,15	0,00	181.033,94
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-10.966.750,21	11.147.784,15	0,00	181.033,94
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-4.414,59			-4.414,59
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO- Doppik)		-176.619,35		-176.619,35
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO- Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-10.971.164,80	10.971.164,80	0,00	0,00
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00

Verträge zum Sanierungsgebiet						
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2022 31.12.2022
9000 - 12.02	Trägervergütung 2021	KEG		X	16.537,96 €	2.030,70 € 0,00 €
	Trägervergütung 2022	KEG		X	8.603,15 €	8.603,15 € 2.067,86 €
Kopernikusstr. / Regionale Schule						
0080 - 33.01	HOAI TA HLS 6-9	ibmsp		X	83.173,92 €	5.424,38 € 0,00 € Einbehalt LP9
	HOAI	A&S GmbH		X	32.037,95 €	1.606,55 € 0,00 € Einbehalt LP9
Kopernikusstraße / Freianlagen RSO						
0907 - 24.01	HOAI Freianlagen 4-9	A&S GmbH		X	64.033,11 €	1.829,52 € 0,00 € Einbehalt LP9
Robert-Koch-Str. / Ausbau Treppe						
0910 - 24.01	HOAI Freianlagen 4-9	LFP		X	10.079,06 €	861,79 € 0,00 € Einbehalt LP9, Übernahme in Sondervermögen Oststadt-Grün
Summe					214.465,15 €	20.356,09 € 2.067,86 €

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

